Zeitschrift: Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Herausgeber: Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Band: 7 (1933)

Artikel: Die freiburgischen Hochwachten : im besonderen diejenigen der alten Landschaft

Autor: Merz, Richard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-956618

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die freiburgischen Hochwachten
im besondern diejenigen der alten Landschaft.

Quellen : Ratsmanuale und Mandatenbücher, Archiv Freiburg.
Dr. Flückiger: Le poste de signaux au Vully et les systèmes de signaux de Fribourg et Berne (Annales fribg. 1921).

D. Lüthi, bern. Chuzen oder Hochwachten im 17. Jahrhundert.

Dieselben hatten einen rein militärischen Zweck. Sie sollten die waffenfähigen Mannschaften aufbieten, wenn Krieg ausbrechen wollte, sie zur Bereitstellung mahnen, so dass sie auf das erste Zeichen zum Sammelplatze ziehen konnten. Sie waren beim Mangel anderer Mittel vorzüglich geeignet, in kurzer Zeit auf weite Strecken das Aufgebot zu tragen. Sie befanden sich deshalb auf weitsichtbaren Höhen oder Hügeln der Ebenen. Zuerst bestanden sie nur aus einem mächtigen, nach oben zulaufenden, unten breiten und mit einem Strohdach zum Schutz gegen Regen überdeckten Holzhaufen auf etwas erhöhter Unterlage, damit von unten die Luft zuströmen konnte. Von dem struppigen Dach mag die Bezeichnung « Chuz » herstammen. Der Name findet sich noch da und dort als Erinnerung an die Hochwacht ; z. B. heisst das Gehölz bei Obermontenach Chuzholz, der Acker vor dem ehemaligen Chuz von Grissach-Coussiberlé Chuzenacker. Später erstellte man neben dem Holzstoss ein Wachthäuschen für die Wachtmannschaft, und gegen Ende des 18. Jahrhunderts kamen die « Mordkläpfe » und Steigraketen hinzu. Zum Schiessen dienten Mörser, die in bestimmten Zwischenräumen die Mordkläpfe losbrannten. Bei Nacht liess man Raketen steigen. Die Feuer wurden auch Wortzeichen genannt. Ausser den Anhöhen dienten Türme von Schlössern und Kirchen zu Feuerzeichen. Der Holzstoss wurde durch einen hochgehängten, mit brennendem Pech gefüllten Kessel ersetzt. Solche fanden sich auf dem Bern- und dem Bürglentor in Freiburg, auf den Schlosstürmen von Stäffis, Bulle, La Tour-de-Trême, Greyerz, Romont. Es war verboten, in der Nähe von Hochwachten Feuer zu machen, um falschen Alarm zu vermeiden.

Die Posten waren so verteilt, dass sie einander gut sehen und Signale sehen und geben konnten. Um ihnen das genaue Einstellen auf die korrespondierenden Posten zu ermöglichen, stund an freier Stelle ein « Absichtsdünkel » : auf einem Pfosten lag waagrecht eine halbrunde Scheibe, auf der sich eine fernrohrähnliche Röhre (Dünkel), bewegte. Am Rande war die Scheibe mit Einschnitten versehen, in welche der Dünkel passte. Neben jedem Einschnitt stund der Name des Postens, auf den die Röhre gerichtet war. Diese war an einer senkrechten Viertelsscheibe befestigt, die sich mit der Röhre um eine feste Achse auf der flachen Scheibe drehte.

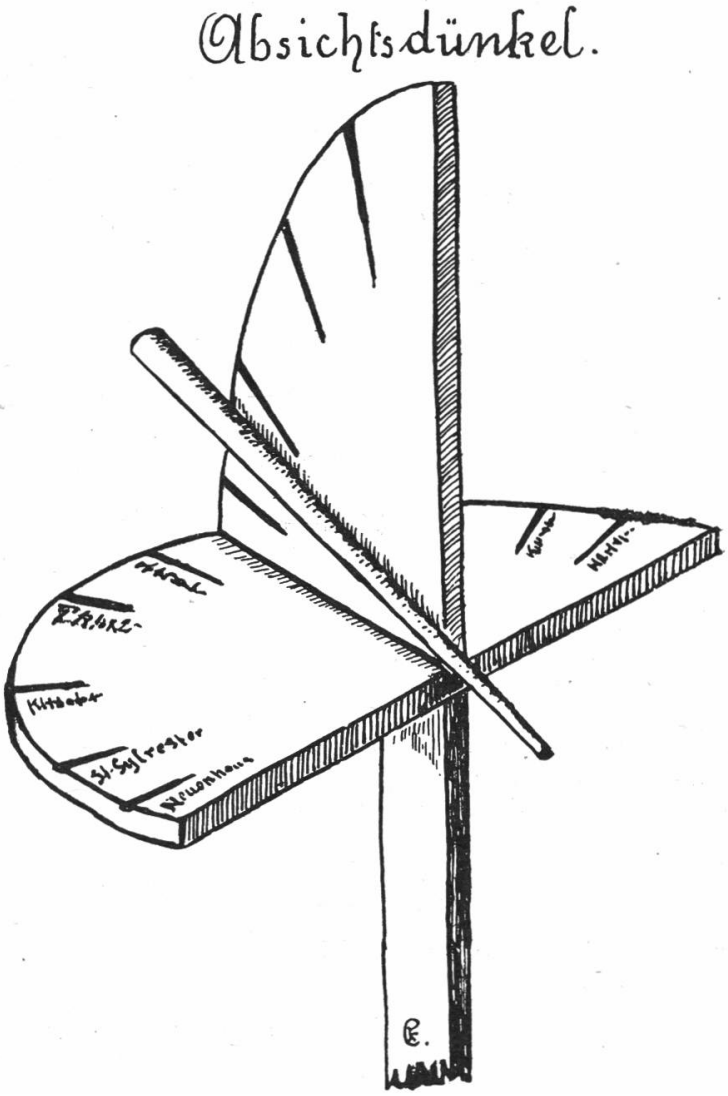

Die Feuersignale existierten schon lange. Als im Krieg zwischen Bern und Freiburg, 1448, die Stadtfreiburger einen Zug ins Guggisberg unternahmen, meldete das Wachtfeuer in Guggisberg den Ueberfall nach Bern. Die Berner brachen sofort auf, überfielen die beutebeladenen Heimkehrenden bei Tafers und brachten ihnen grosse Verluste bei.

Bei der Belagerung von Murten (1476) benachrichtigte man die Besatzung des Städtchens von Ins aus durch Feuerzeichen.

Aber eine eigentliche Organisation der Hochwachten fand erst im 17. Jahrhundert statt. Das Bedürfnis nach einer genauen Ordnung machte sich immer mehr geltend, und der Kriegsrat von Freiburg, wie auch der der andern Kantone, befasste sich mehrmals mit der Angelegenheit. Im Bauernkrieg (1653) hätte die Regierung nicht gewagt, durch Feuerzeichen die Mannschaften aufzubieten, weil das Landvolk aufrührerisch gestimmt war und widerwillig dem Aufgebot folgte. Die Murtenbieter besonders rückten verspätet ein und wurden nach dem für die Bauern unglücklichen Ausgang des Krieges stark gebüsst.

Der erste Villmergerkrieg drohte. Da richtete 1655 der Rat an die alte Landschaft mehrmals Mandate, sich zu rüsten, Kraut und Lot (Pulver und Blei) auf den Tisch zu legen, damit, wenn die Feuer mahnten, die Mannschaft sofort aufbrechen könne. Grenzpatrouillen sollten genau beobachten, was im Bernbiet geschehe. Signalposten erstellte man gegen Bern hin. Es kam aber nicht zum Auszug. —

1668 schlossen die Kantone das *Defensional* ab, welches jedes Glied der Eidgenossenschaft verpflichtete, ohne Vorbehalt die andern bei ihren Freiheiten, Leuten und Landen zu schützen und seine Mannschaft gehörig zu bewaffnen, damit der erste Auszug nach geschehener Mahnung sofort aufbrechen und der zweite und dritte nach Bedürfnis folgen konnten. Ein Kriegsrat, bestehend aus je zwei Abgeordneten jedes Ortes erhielt die Leitung, und den Oberbefehl führten abwechselnd Zürich und Uri oder Bern und Luzern.

Dieser Vertrag war infolge der drohenden Haltung Frankreichs entstanden, dessen König Ludwig XIV. die Freigraf-

schaft Burgund besetzte, trotzdem die Schweiz deren Neutralität zu schützen hatte und energisch reklamierte. Da erwies es sich als eine absolute Notwendigkeit, die Hochwachten in guten Stand zu setzen und unter den Kantonen eine gewisse Einheitlichkeit zustande zu bringen. Im März 1668 befahl der Rat von Freiburg, die Signale zu revidieren und besonders das auf dem Wistenlacherberg aufzubauen, das mit demjenigen in Obermontenach und auf der Combert, wie auch mit den waadtländischen zu korrespondieren hatte und für Bern besonders wichtig war, weil es die Verbindung mit den letztgenannten allein herstellte. Die Bewachungsmannschaft wurde aufgeboten und ihr strenge Wachsamkeit anbefohlen. Der Landvogt sollte genau nachsehen. Als dann der freib. Rat vernahm, im Bernbiet sei die Bewachung aufgehoben (nach Abzug der Franzosen aus der Freigrafschaft), stellte er sie ebenfalls ein (Mai 1668). Immerhin einigten sich Bern und Freiburg im Oktober 1673 in bezug auf die Signale, welche ihnen gegenseitig dienen sollten : Bern erstellte Posten ob Gümmenen, bei Mauss und auf dem Widenfeld ob Laupen. Das von Mauss sollte mit dem im Wistenlach, das in Widen mit dem in Obermontenach zu erstellenden korrespondieren, und dieses mit dem auf der Combert ; von da aus ging die Verbindung mit dem auf dem Gibel (in Berlens) nach Esmonts — Semsales — Ch. St. Denis und Attalens, d. h. durch den ganzen Kanton hinauf. Freiburg erstellte zwei neue : eines in Berlens (am Gibel) und eines in Grissach. Ferner bestimmten beide Städte : Bei Tage sollte eine mit grünen Tannästen erzeugte Rauchsäule das Zeichen geben, dann der Holzstoss vollends brennen ; bei Nacht der ganze Haufen hell brennen. Es sollten je 3 Schüsse als Alarmzeichen zum Feuer hinzukommen, damit Fussboten und Reiter sich bereit hielten ; und wenn das Geläute der Glocken ertöne, soll die Mannschaft aufbrechen.

Es waren gefährliche Zeiten. Ludwig XIV. besetzte die Freigrafschaft 1674 ; 1676 stunden französische und deutsche Heere in der Nähe von Basel einander gegenüber, die Grenze musste bewacht werden. 1681 nahm Ludwig Strassburg ein ; Savoyen bedrohte seit 1690 Genf und 1707 beabsichtigte Frankreich, die Grafschaft Neuenburg zu besetzen. Da mussten die Hochwachten wieder instand gesetzt werden. Viel Schwierigkeiten bot die für Bern besonders wichtige Wacht im Vully.

Trotz allen Befehlen war sie nie ordentlich erstellt und bewacht worden, und es brauchte alle Energie, bis sie in Ordnung kam.

1681 wurde den Landvögten aufs neue befohlen, die Signale und Wachtfeuer in guten Stand zu setzen und Sonntags die Mannschaft zur Wehrung gut abrichten zu lassen. Im Juli 1689 erging ein Mandat an die neue und alte Landschaft : es drohte Krieg an der Grenze von Frankreich her. Die Mannschaft durfte sich nicht wegbegeben, damit man sie beim ersten Aufgebot zur Hand habe. Die Signale sollten die Mannschaft von Heitenried, Ueberstorf und St. Antoni, die dem Aubanner unterstanden, schnell alarmieren können, die Leute die Munition, Kraut und Lot auf dem Tisch liegend haben und Speise für drei Tage bereit halten.

Die fortwährende Kriegsgefahr bewirkte, dass einmal mit der Ordnung der Hochwachten Ernst gemacht wurde. 1695 nahm Architekt Gady die Inspektion der Gegend zwischen Plaffeien und Laupen eingehend vor und bezeichnete die Orte, wo Wachthäuser erstellt werden sollten ; und 1699 wurde die Ausführung vorgenommen und bis 1701 durchgeführt. Das Verzeichnis der Posten findet sich im Archiv. Auf der mitfolgenden Karte des Kantons ersieht man deren Namen und Verteilung. Wir befassen uns speziell mit den im deutschen Teil liegenden.

Die Mannschaft der alten Landschaft war den vier Bannern der Stadt zugeteilt. Zum Burgbanner gehörten die Pfarreien Rechthalten, Giffers, Plasselb, Plaffeien und die französischen Orte Marly, Spins, Perroman und Arconciel ; Zum Aubanner Tafers, Düdingen, Heitenried, Ueberstorf, Wünnewil, Bösingen ;

zum Neustadtbanner die französischen Pfarreien links der Saane bis Pensier ;

zum Spitalbanner die Pfarreien Gurmels, Bärfischen, Grissach, Courtion, Villarepos, Belfaux.

Für sie galten folgende Bestimmungen :

A. Das Signal auf dem Berntor korrespondiert

a) mit dem auf der Bagerzelg bei Schmitten, « das von der Stadt und allenthalben da härumb ansichtig, als Bösingen, Wünnewil, Ueberstorf, Tafers, Neuhaus » ;

b) mit dem in der Litzistorfzelg, « von dannen Gurmels, Grissach und die andern gesehen werden. »

B. Das Signal auf dem Bürglentor, das die Mannschaft des Burgbanners zusammenruft, korrespondiert

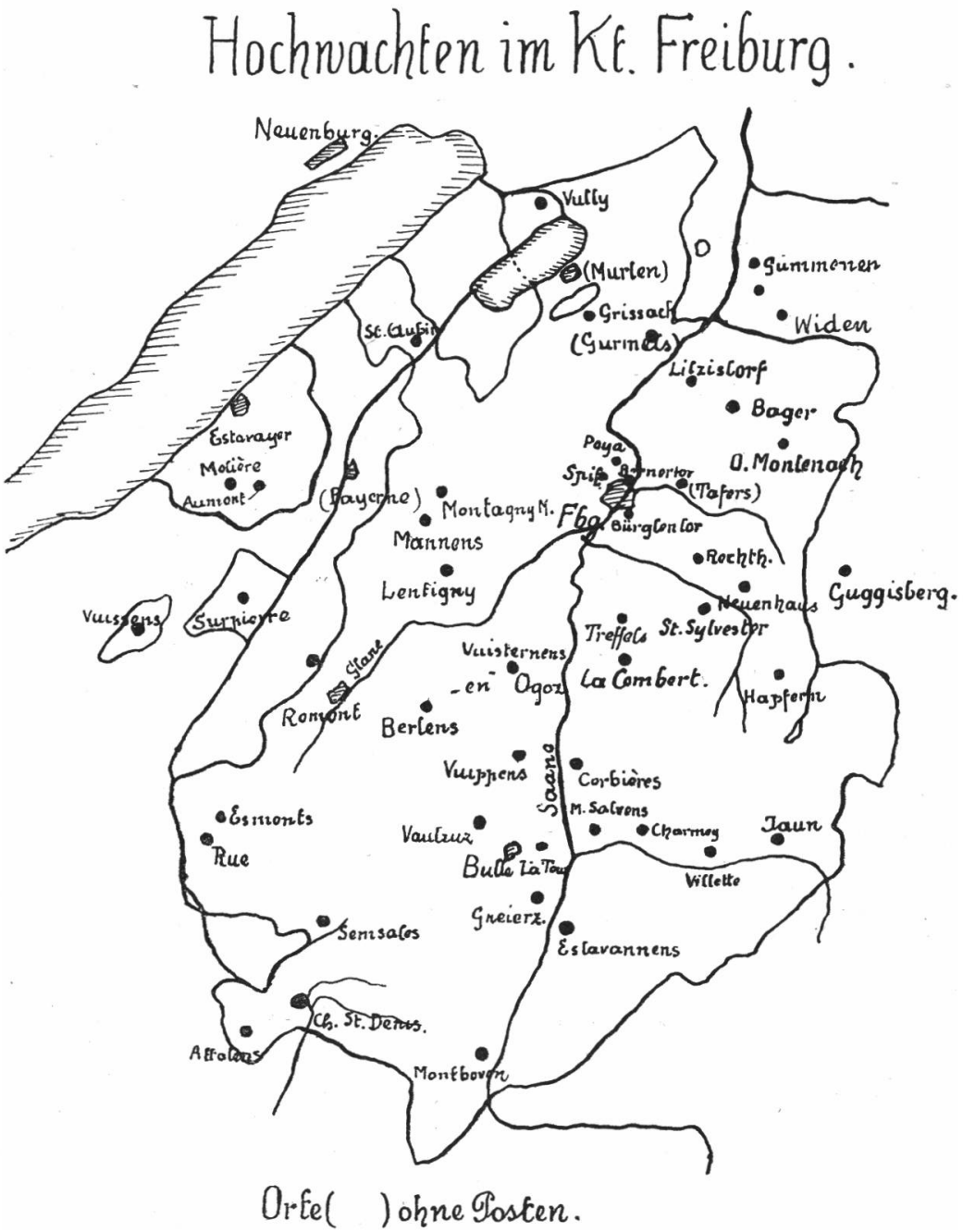

a) mit dem auf der Hapferen bei Plaffeien ;

b) mit dem auf der Höhe bei Neuhaus hinter Giffers, das auf die Stadt, Treffels, Praroman korrespondiert, sowie mit dem auf der Combert und dem bei Remund ;

c) mit dem auf der Höhe bei St. Silvester, welch letzteres mit dem auf der Combert korrespondiert.

Auf dem Fowen- (= Feuer) hubel ob Rechthalten wurde auch ein Posten erstellt.

C. Das Signal bei der Spitalscheuer in Freiburg steht in Verbindung mit dem bei Grissach-Coussiberlé für Grissach, Gurmels, Liebistorf und den französischen Gemeinden, die zum Spitalbanner gehören — und anderseits mit dem Signal zu Lentigny, das die Mannschaften des Neustadtbanners bedient.

Ein weiteres Signal stand in der Poya beim Hohen Kreuz. Das Signal von Obermontenach korrespondiert mit dem auf der Combert und dem Gibel, sowie mit Guggisberg.

Die Wachtmannschaft wurde genau instruiert, mit welchen Signalen sie zu korrespondieren hatte. Die Besorgung der Posten lag den umliegenden Gemeinden ob. Sie mussten die Wachtmannschaften stellen, das Holz zum Bau des Wachthäuschens liefern ; dasjenige zum Feuer lieferte der Staatswald.

1701 wurde Düdingen verpflichtet, denen von Tafers bei der Bewachung des Signals von Obermonten behilflich zu sein, so lang es nicht anderwärts gebraucht werde.

Es sind noch einige Angaben über spätere Vorkommnisse zu machen, welche sich auf die Signale beziehen.

1703 vernahm der Rat, Bern verwahre seine Signale ; darum sollen die Landvögte auch ihrerseits Bewachung anordnen.

Der 2. Villmergerkrieg bereitete sich langsam vor, die Spannung zwischen beiden Konfessionen wuchs. Deshalb erliess im Dezember 1707 der Rat ein Mandat an die Landvögte, die Mannschaften stets marschbereit zu halten, die Signale Tag und Nacht durch zwei Mann bewachen zu lassen, keinen Urlaub zu erteilen. Wenn im Bernbiet oder im Neuenburgischen die Signale angezündet werden, soll einer der Wächter

sofort dem Landvogt Bericht machen. Dann müssen zuverlässige, unbewaffnete Leute in der bernischen Nachbarschaft patrouillieren und, falls sie Bedenkliches erfahren, sofort Bericht machen.

Im September 1709 erfolgte eine neue Mahnung zur Bewachung durch 1 Mann am Tage, 2 bei Nacht ; und dies soll, bis Gegenbefehl erfolgt, fortgesetzt werden.

Im April 1712 wird das Gebot verschärft ; Landvögte und Venner sollen Tag und Nacht die Signale gut bewachen lassen. Wenn Gefahr drohe, werde der Kriegsrat die nötigen Veranstaltungen treffen. — Ob es dazu kam, wissen wir nicht. Der Rat hat beim Friedensschluss im Zwölferkrieg eine vermittelnde Stellung eingenommen.

1742 muss wieder Gefahr gedroht haben. Da erliess der Rat ein Generalmandat an sämtliche Landvögte : :

« Weil wir aus landesväterlicher Vorsichtigkeit vor gut befunden in unsrer Bottmäßigkeit die so nennende Signale oder Nachtfeüren verwahren zu laßen, ergeht unser Befehl an dich (den Landvogt), dass du an Orten und Enden deines Ambts, wo sich dergleichen Nachtfeür oder Signale befinden mögen, allsogleich Veranstaltungen machen lassest umb dieselbe sowohl, als was bey einem jeden Wachthäußlein befindlich, in erforderlichen guten stand gesetzet und beym Tag durch einen bewaffneten Mann, nachts aber mit 2 wohlbewachet werden, welchen Wächtern du anbefehlen laßen wirst, daß sie eine genaue Achtung haben sollen über unsere andere denenselben correspondierende Signalen, wie auch über die bernische, und im fahl sie sehen wurden, daß solche, seyen es von denen unserigen oder von denen bernischen angezündet wurden, dasselbe welches sie bewachen, ohne Anstand anfeüren. Soweit zu deinem Verhalte. Gott mit dir. Act. 26 septembris 1742. »

Die Bewachung muss lange gedauert haben. Am 13. Dez. 1743 schreibt die Regierung an die Landvögte : Aus Schonung für die lieben Unterthanen bey der harten Winterszeit befehlen wir, die Verwaltung der Wachtfeür biß an weitern bescheid aufzuheben, immerhin dafür zu sorgen, daß sie allezeit in gutem stand bleiben.

Nun vernehmen wir lange nichts mehr. Beim Chenauxaufstand (1781) hätten die Wachtfeuer gar nicht in Frage kommen können.

Anders zur Zeit der Revolutionskriege Frankreichs. Als 1792 ein franz. Heer das Bistum Basel besetzte, wurden die Grenzen von eidgen. Truppen bewacht und die Hochwachten in guten Stand gesetzt. Bern und Freiburg verständigten sich hierüber. Die umliegenden Gemeinden lieferten das Holz zum Wachtfeuer, der Staat dasjenige zum Heizen des Wachthauses und zum Kochen. 6 Mann mussten die Wache halten. Die Signale wurden folgendermaßen geordnet : Bei Tag wird die Rauchsäule bis der halbe Stoss verbrannt ist, das Zeichen sein ; dann folgen 4 Mordkläpfe in Abständen von 5 Minuten ; bei Nacht lässt man den Holzstoss ganz niederbrennen und feuert in je 5 Minuten noch 4 Raketen ab. Das Feuer ist anzuzünden, wenn das korrespondierende Signal brennt. Dann läuft ein Mann aus der Wachtmannschaft zum Trüllmeister oder Landvogt, und dieser setzt durch Boten, Trommler und Sturmglocken die Gemeinden in Kenntnis.

Die Kriegsgefahr ging allerdings vorüber, bis 1798 die Franzosen eindrangen und die Feuerzeichen zum Kampfe aufriefen.

Ob während der Mediationszeit und später noch die Wachtfeuer Verwendung fanden, wissen wir nicht. Sie wurden und sind jetzt durch bessere Mittel des Nachrichtendienstes ersetzt. R. M.